

Informationen zum BTV-Impfzuschussverfahren

Von Joachim Kamann, Nußloch, in Abstimmung mit Dr. Axt, Tiergesundheitsdienst in Freiburg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in 2017 unterstützt das Land Baden- Württemberg wieder die BTV- Impfung für Ziegen. Das Verfahren ist jedoch anders geregelt als in 2016, als den Tierärzten der Impfstoff kostenlos zur Verfügung gestellt wurde und die Tierhalter somit nur die Impfstoffverabreichung durch den Tierarzt bezahlen mussten.

Hier nun die Regelungen für 2017

Der Tierhalter beauftragt den Tierarzt mit der BTV-Impfung. Tiere, die in 2016 grundimmunisiert wurden, werden in 2017 1x gegen BTV- 4 sowie 1x gegen BTV- 8 nachgeimpft. Tiere, die 2017 erstmals gegen die Blauzungenkrankheit geimpft werden, werden 2x im Abstand von 3-4 Wochen gegen BTV-4 sowie gegen BTV- 8 geimpft.

Der Tierarzt berechnet dem Tierhalter Impfung und Impfstoff.

Der Tierhalter meldet die Impfungen über seinen Zugang in der HIT- Datenbank. Bitte dafür die Betriebsnummer des Tierarztes sowie den Impfstoffnamen und die Chargennummer des Impfstoffes bereithalten. Ohne HIT- Eintrag der Impfungen können keine Zuschüsse ausgezahlt werden!

Nachdem die Impfungen und HIT-Eintragungen im Betrieb für 2017 abgeschlossen sind, stellt der Tierhalter den Zuschussantrag, den er unter http://www.tsk-bw.de/download/Documents/bt/Antrag_auf_Zuschuss_zur_Impfverrichtung-Blauzungenkrankheit-2017.pdf herunterladen kann. Hierzu wird auch der Praxisstempel sowie die Betriebsnummer und Kontoverbindung des Tierarztes benötigt.

Der Landeszuschuss wird an den Tierarzt ausgezahlt. Dieser erstattet bei der nächsten Rechnung den Zuschussbetrag an den Ziegenhalter.

Alle Informationen unter:

http://www.tsk-bw.de/download/Documents/bt/Beschreibung_Zuschuss-abrechnung_2017.pdf